



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 2. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitte September haben wir in Berlin, zusammen mit der bbw Hochschule, unsere umfassende Studie zur ASV vorgestellt. Referenten aus Politik und Praxis haben dazu spannende Beiträge geliefert. Mehr Informationen zur Studie finden Sie in unserem Newsletter. Stöbern Sie auch in unseren anderen Beiträgen zur ASV, wir wünschen Ihnen einen gelungenen Start in den goldenen Herbst!

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung – Analyse der Entstehung einer neuen Versorgungsform

Seit 2016 führt die bbw Hochschule Berlin auf Initiative und in Kooperation mit dem Bundesverband ASV eine ausführliche Analyse der Entstehungsphase der ASV durch. Für die Auswertung wurden unter anderem die Erweiterten Landesausschüsse sowie die ersten ASV-Teamleiter der Indikationen GIT und TBC befragt. Zudem werden seit 2015 regelmäßig die Daten der ASV-Servicestelle ausgewertet. Die ausführlichen Ergebnisse und Analysen sowie konkrete Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber bzw. den GBA finden sich in der Veröffentlichung „Ambulante spezialfachärztliche Versorgung – Analyse der Entstehung einer neuen Versorgungsform“ welche im Jahr 2018 im Welttrends Verlag veröffentlicht wurde. Das Buch können Sie [hier](#) bestellen.

Zudem finden Sie [an dieser Stelle](#) eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Starterpaket zur ASV urologische Tumoren

Speziell für Ärzte, die ein ASV-Team zu urologischen Tumoren planen, haben wir auf unserer Homepage ein Starterpaket zusammengestellt. Mit den Informationen für kooperierende Ärzte können potentielle Teammitglieder angesprochen werden, eine weitere Broschüre informiert Patienten über die ASV.

[Zum Starterpaket ASV urologische Tumoren](#)

ASV Rheumatologie: Fehler im Appendix wird voraussichtlich Anfang 2019 behoben

Ein Mitglied des Verbands wies uns darauf hin, dass die wichtigste neurologische Untersuchung zur Beantwortung rheumatologischer Fragestellung und das Kernelement der neurologischen Diagnostik – die Nervenleitgeschwindigkeitsmessung mit der Ziffer 16322 – im Ziffernkatalog für die Erwachsenenversion (im Gegensatz zur Kinder- und Jugendlichenversion) nicht aufgenommen wurde. Somit kann eine Kernleistung der Neurologen nicht vergütet werden. Nach Auskunft der KBV ist das Problem mittlerweile erkannt worden, und die fehlende GOP soll bei der nächsten Routineanpassung des Appendix Anfang 2019 aufgenommen werden.

ASV für ausgewählte seltene Lebererkrankungen in Kraft getreten

Am 16. August 2018 ist die Konkretisierung zur ASV für ausgewählte seltene Lebererkrankungen in Kraft getreten. Damit können Ärzte und Krankenhäuser nun eine ASV-Berechtigung für diese Indikation bei den Erweiterten Landesausschüssen beantragen. Die Konkretisierung kann [hier](#) abgerufen werden.

Umsetzungshilfen zur Datenschutz-Grundverordnung

Seit Mai gilt auch in Deutschland die Datenschutz-Grundverordnung, durch die der Schutz personenbezogener Daten europaweit vereinheitlicht werden soll. Die KBV hat für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten ein Infopaket zusammengestellt, welches wir Ihnen hier noch einmal zur Verfügung stellen wollen. Dieses beinhaltet folgende Materialien:

- Praxisinformation „Ab 25. Mai gelten neue Vorschriften beim Datenschutz: Was Praxen jetzt tun müssen“ mit einer Schnellübersicht und nachfolgenden Erläuterungen, u.a. mit Infos zur Auftragsverarbeitung und zu Datenschutzregeln in der Praxis
- Checkliste „Das ist in puncto Datenschutz zu tun“
- Muster für ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Ausfüllbeispiel zum Muster für ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Muster für eine Patienteninformation zum Datenschutz in der Praxis (z.B. als Anhang und für die Praxis-Website)

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite der KBV:
www.kbv.de/datenschutz.

Pilotprojekt zur elektronischen Vernetzung gestartet

Seit kurzem werden im Rahmen des „Digitalen Gesundheitsnetzwerk – einer bundesweiten Initiative der AOK“ verschiedene Pilotprojekte rund um die elektronische Vernetzung durchgeführt, unter anderem für schwangere Frauen in Berlin. Dabei können sowohl die Patienten als auch die behandelnden Ärzte Informationen wie den Mutterpass, Ultraschalluntersuchungen oder den Entlass-/Arztbrief anderen Behandlern bzw. Kliniken digital zur Verfügung stellen. Durch die bereitgestellten Dokumente sollen eine verbesserte Behandlung bzw. Therapieplanung und eine effizientere Kommunikation zwischen den Behandlern sowie den Patienten ermöglicht werden. Die Dokumente liegen dabei dezentral bei den jeweiligen Behandlern, wobei der Patient entscheidet welcher Arzt auf welche Dokumente zugreifen darf. Der Patient kann über das Smartphone oder auf dem Computer alle Daten einsehen und über diese verfügen. Im weiteren Verlauf des Pilotprojekts sollen dieses Jahr weitere Umsetzungen für die Bereiche Urologie, Prostata- und Mammakarzinom sowie chronische Erkrankungen erfolgen. Zudem ist eine rasche Anbindung niedergelassener Haus- und Fachärzte an das Gesundheitsnetzwerk geplant. Bislang scheitert dies noch an der technischen Umsetzung.

ASV-Richtlinie: Medikationsplan und telemedizinische Leistungen ergänzt

Im Juni wurden die ASV-Richtlinie vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) ergänzt. Zukünftig hat ein ASV-Patient mit mindestens drei verordneten Arzneimitteln einen Anspruch auf einen Medikationsplan. Verfügt das ASV-Team nicht über die technischen Voraussetzungen zur Erstellung, soll der Patient – bei Einwilligung auch der behandelnde Vertragsarzt – über die Notwendigkeit eines Medikationsplans informiert werden. Zurzeit wird die Vergütung für die Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans noch nach der GOÄ geregelt.

Des Weiteren hat der GBA die Videosprechstunde und das Telekonsil für die "Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen" und die "Seltene Erkrankungen und Erkrankungszustände mit entsprechend geringen Fallzahlen" in die ASV-Richtlinie aufgenommen, um insbesondere eine visuelle Verlaufskontrolle bei bestimmten Fragestellungen zu ermöglichen. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie für die vertragsärztliche Versorgung.

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands

Sonja Froschauer
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Dr. Axel Munte, Sonja Froschauer
Amtsgericht München VR 203940